

**Nr. 30/2014**  
ausgegeben am: **08.08.2014**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für die Firma AT Baubetreuung & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt)	147
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Nachfolge im Rat der Stadt Hagen und in der Bezirksvertretung Hohenlimburg	147
<b>Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen</b> Erneuerung einer Diskussionsanlage -Rathaus I, Bauteil A, Ratssaal, Rathausstr. 13, 58095 Hagen-	147

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für die Firma AT Baubetreuung & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift: Frankfurter Str. 59 a, 58095 Hagen, vertreten durch Herrn Turgut, Abdulaziz, letzte bekannte Anschrift: Schulstr. 8, 58095 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid nebst Zinsbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, vom 18.07.2014 für die Firma AT Baubetreuung & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt), Geschäftszeichen: 20/20, 100110020419, 2012.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 31.07.2014 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■  
**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Nachfolge im Rat der Stadt Hagen und in der Bezirksvertretung Hohenlimburg**

Frau Karin Nigbur-Martini hat ihr Mandat im Rat der Stadt Hagen nicht angenommen. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) -SGV. NW. 1112-, habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Wählergruppe HAGEN AKTIV Herrn Jochen Löher, Steinhausstr. 81, 58099 Hagen, festgestellt.

Herr Klaus Söhnchen hat sein Mandat in der Bezirksvertretung Hohenlimburg nicht angenommen. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 KWahlG in der o.g. Fassung habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD Frau Sharine Schneider, Nahmerbach 17, 58119 Hagen, festgestellt.

Am 19.06.2014 ist Frau Sabrina Budde-Pelka, Mitglied der Bezirksvertretung Hohenlimburg, verstorben. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 KWahlG in der o.g. Fassung habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU Herrn Detlef Reinke, Westerwaldweg 36, 58093 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, den 31.07.2014 Thomas Huyeng (Wahlleiter)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

**Erneuerung einer Diskussionsanlage -Rathaus I, Bauteil A, Ratsaal, Rathausstr. 13, 58095 Hagen-**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
Neuinstallation einer drahtlosen Diskussionsanlage mit Abstimmvorrichtung und Hörgeschädigtenunterstützung.  
ca. 65 Sprechstellen sowie der zentralen Technik.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 03.11.2014 bis 14.11.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 13.10.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 11.08.2014 bis spätestens 29.08.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus 1 – Gebäudeteil B -, Zimmer B.214, 2. OG, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Tel.(02331) 207-3759, montags bis donnerstags 9:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 34,00 €. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40 € mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 36,40 €. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag 04.09.2014 um 11:00 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekt, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr.1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 04.08.2014 Die Betriebsleitung

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)